Stadt Troisdorf Datum: 13.07.2021

Der Bürgermeister Az: II/66.1-Me

Vorlage, DS-Nr. 2021/0938

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Gneisenaustraße, Troisdorf-West

hier: 1. Vorstellung der Vorpllanung zum AUsbau der Straße

2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Planungskonzept für den Ausbau der Straße Gneisenaustraße in Troisdorf – West zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022

Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-194 Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101

Verbraucht:0,00 €

Bedarf der Maßnahme:.....0,00 €

Jährliche Folgekosten:0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 53.000,- in 2022 und 13.250,- in 2024 zu rechnen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße Talweg in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Die vorgestellte Planung sieht den Ausbau innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (BPL T32 & T 197) vor. Die auszubauende Straße (Bahnstraße bis Blücherstraße) hat eine

Länge von insgesamt ca. 230 m. Der Stichweg der Gneisenaustraße hat nochmal eine Ausbaulänge von ca. 50 m. Die Breite beträgt in der Hauptachse ca. 8,0 m.

Durch die bestehende Grünfläche im vorderen Teil der Gneisenaustraße (Flurstück 334/24) und die dort platzierten Bäume sieht das Konzept eine Verengung der Gneisenaustraße in diesem Bereich vor. Die Straße wird auf eine Breite von 7,10 m verengt. Der Begegnungsverkehr PKW/PKW wird dadurch weiterhin gewährleistet.

Ziel ist es, die Straßenausbauplanung in diesem Herbst mit den Anliegern abzustimmen und im Frühjahr 2022 die Baumaßnahme durchzuführen.

Die Gneisenaustraße nimmt nur den Verkehr aus der "vom-Stein-Straße" auf und bildet auch den Lückenschluss zwischen Blücherstraße und Bahnstraße.

Dennoch ist hier von einem Charakter einer Anliegerstraße auszugehen. Bezogen auf die Verkehrsbedeutung dieses Teilbereiches (Anliegerstraße) sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Pkw, Liefer- und Möbelwagen, Rettungsfahrzeugen und Müllabfuhr
- der Fußgänger- und Radverkehr

Der Entwurf sieht auf der gesamten Neubaulänge (Bahnstraße bis Blücherstraße) einen konventionellen Ausbau mit einer Fahrbahn in Asphaltbeton und Gehwegen in Betonsteinpflaster vor. Die Stichstraße (Gneisenaustraße Hausnummer 9 bis 17) soll als Mischfläche in grauem Betonsteinpflaster ausgeführt werden, das heißt, Gehweg und Fahrbahn werden nicht mit Bordsteinen etc. abgegrenzt. Die Wendefläche im hinteren Teil (vor der Garagenanlage) ist in Asphaltbauweise vorgesehen. Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Beleuchtung noch optimiert und ggf. ergänzt.

Der Straßenquerschnitt (Hauptachse) ist I wie folgt geplant:

Gehweg in Betonsteinpflaster (grau) 1,50 m

Fahrbahn in Asphalt 5,00 m (Verengung 4,10 m)

Gesamtbreite: 9,00 m

Der Straßenquerschnitt (Stichweg) ist wie folgt geplant:

Seitenstreifen in Betonsteinpflaster 2,00 m Entwässerungsrinne 0,30 m Fahrbahn in Betonsteinpflaster 5,70 m

Gesamtbreite: 8,00 m

Da die Planungen des Ingenieurbüros erst nach der Aufhebung des Sperrvermerkes im Haupt- und Finanzausschuss vom 24.08.2021 beginnen konnten sind noch nicht alle Detailfragen geklärt. Bis zur Bürgerinformationsveranstaltung werden die noch zu klärenden Fragestellungen aber aufgearbeitet sein und in einem leicht angepassten Vorentwurf vorgestellt. Es ist also zu beachten, dass sich noch Änderungen im Planungskonzept ergeben können.

Zur	Sitzung	wird	ein	Lageplan	im	Maßstab	1:250	ausgehängt.	Dieser	ist	in	der
Anla	age verkl	einert	abg	edruckt.								

In Vertretung

Walter Schaaf Technischer Beigeordneter